

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Aufnahmebedingungen für die Unterbringung von Tieren in der **Tierpension Scholz**.

1. Der/Die Auftraggeber/in erklärt, dass das in Pension gebrachte Tier in seinem Eigentum steht, bzw. er im Auftrag des Eigentümers handelt.
2. Der/Die Auftraggeber/in erklärt nach bestem Wissen, dass das eingebrachte Tier gesund und frei von Seuchen ist. Der Impfpass ist vorzulegen.
3. Der Eigentümer haftet für jeglichen durch sein Tier während dessen Aufenthaltes in der Tierpension verursachten Personen- und Sachschäden in vollem Umfang.
4. Eine Haftung bei Erkrankung des Tieres während dessen Aufenthaltes in der Tierpension übernimmt die Pension nicht. Eine Haftung für Schäden am Tier wird ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Inhabers oder eines Mitarbeiters der Tierpension verursacht wurde.
5. Für Tiere, die in der Pension erkranken und tierärztliche Versorgung bedürfen, trägt der/die Eigentümer/in die vollen Gebühren für Tierarzt, Medikamente usw.
6. Für den Fall, dass der/die Eigentümer/in / Auftraggeber/in das in Pension gebrachte Tier nicht vereinbarungsgemäß nach zweimaliger Abmahnung (jeweils 5 Tage) abholt, oder die vereinbarte Pension nicht bezahlt, erklärt er bereits jetzt, dass er nach Ablauf der o.g. Fristen die Tierpension bemächtigt, das Tier in seinem Namen zu veräußern, bzw. in gute Hände zu vermitteln.
7. Der/Die Auftraggeber/in versichert, dass: die Katze gegen Katzenschnupfen, Tollwut und Katzenseuche geimpft ist, jede Impfung mindestens 4 Wochen alt ist und nicht älter als ein Jahr ist. Das Kaninchen gegen Chinaseuche und Myxomatose geimpft ist.
8. Chronische Krankheiten sind der Pension vor Pensionsbeginn mitzuteilen. Eine Haftung für weitergehende Gesundheitsschäden aufgrund einer vorher nicht genannten chronischen Erkrankung wird ausgeschlossen. Der Kunde ist ebenfalls verpflichtet, die Pension über Verhaltensauffälligkeiten, Aggressivität oder

Ängstlichkeit bzw. Stressanfälligkeit seines Tieres vor Beginn des Pensionsaufenthaltes zu informieren.

9. Sollte eine Wurmkur für Spul- und Bandwürmer bei Pensionsbeginn länger als 3 Monate nicht mehr durchgeführt worden sein, wird dies vom Pensionsinhaber kostenpflichtig nachgeholt.

10. Der Tierhalter haftet für alle Schäden, die wegen eines Verstoßes gegen diese Impfpflicht entstehen.

11. Die Tierpension übernimmt keine Haftung für etwaige Verletzungen oder den Verlust des Tieres, es sei denn, der Tierpension fällt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last.

12. Kann das Tier nicht zu dem vereinbarten Termin abgeholt werden, so ist der Tierpension dies unverzüglich anzuzeigen.

13. Für mitgebrachte Sachen übernimmt die Pension keine Haftung.

14. Anzahlung/ Stornierung

Bei Neukunden ist eine Anzahlung von 50% bei Buchung vorab zu bezahlen. Stornierungskosten: bis 30 Tage vor Reservierungsbeginn - kostenlos, unter 30 Tage 25%, unter 14 Tagen 50%, unter 7 Tagen 75% bei nichterscheinen 100%.

15. Datenschutz

Die persönlichen Vertrags- und Registrierungsdaten des Kunden unterliegen der Datenschutzregelung und werden nicht an Dritte weitergegeben oder verkauft.

16. Schlussbestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt nicht die Gültigkeit der Übrigen.

17. Gerichtsstand ist Amtsgericht Pforzheim

Stand: Juni 2017